

reitung auf die Berufsmaturität, für vorbereitende Kurse für die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen, für Bildungsgänge an höheren Fachschulen, für berufsorientierte Weiterbildung, für Veranstaltungen der Bildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, für die Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberater und für die Durchführung von Prüfungen und anderen Qualifikationsverfahren. Ich zähle das auf, weil ich damit zum Ausdruck bringen will, dass sehr viel gemacht wird und dass die Hoheit im Wesentlichen bei den Kantonen ist und die Kantone seitens des Bundes unterstützt werden.

Die Kantone bestimmen also den Mitteleinsatz. Simulationen zeigen, dass kompliziertere Berechnungsmodelle zu keinen wesentlich besseren Lösungen, zu keinen wesentlichen Änderungen führen würden. Durch die geltende Aufteilung werden auch keine Präjudizien betreffend den Verwendungszweck geschaffen. Die Kantone entscheiden selbst, wie stark sie sich in der berufsorientierten Weiterbildung engagieren wollen, und es gibt Unterschiede. Das bedeutet auch, dass nicht garantiert wäre, dass Personen, die sich weiterbilden, mit den in der Motion geforderten Massnahmen wirklich stärker finanziell unterstützt würden.

Hier noch die Zahl: Die Kantone haben im Jahr 2014 für die berufsorientierte Weiterbildung und für die Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen immerhin 142 Millionen Franken investiert, und das entspricht etwa 4 Prozent der gesamten Berufsbildungskosten.

Der berufliche Wiedereinstieg wird nicht nur von der Berufsbildung, sondern auch von der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung finanziell unterstützt. Die Grundlage zur Berechnung der Pauschalbeiträge an die Kantone hat sich bewährt. Die Pauschalen geben den Kantonen zu deren Verwendung den nötigen Spielraum innerhalb des gesetzlich definierten Rahmens. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, dieses Regime zu verändern. Deshalb empfiehlt er Ihnen die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3919

Motion Abate Fabio.
Grenzüberschreitende
Dienstleistungen.
Meldepflicht
für Fotografinnen und Fotografen
ab dem ersten Arbeitstag

Motion Abate Fabio.
Prestations de service
transfrontalières.
Soumettre les photographes
à l'obligation d'annonce
dès le premier jour de travail

Mozione Abate Fabio.
Prestazioni transfrontaliere
di servizi.
Fotografi da assoggettare
alla procedura di notifica
dal primo giorno lavorativo

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.15

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Abate Fabio (RL, TI): Ich werde mich kurz fassen. Diese Motion entspricht einem Anliegen meines Kantons. Es gibt eine Kategorie, die Fotografen, die gemäss der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Meldepflicht haben. Mit der Motion möchte ich den Bundesrat beauftragen, Artikel 6 Absatz 2 dieser Verordnung anzupassen, sodass auch für die Fotografen die Meldepflicht unabhängig von der Dauer ihrer Tätigkeit in der Schweiz gilt. Es gibt keine Kontrolle. Das betrifft, wie immer, Leistungen, die bar bezahlt werden, mit den entsprechenden steuerlichen Konsequenzen, und besonders Leistungen, die länger als die acht meldefreien Tage dauern. Davon sind die Grenzkantone betroffen.

Ich lese in der Stellungnahme des Bundesrates: «Bezüglich der Tätigkeit der Fotografen bestehen nach Kenntnis des Bundesrates jedoch keine Anzeichen, dass die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung zu missbräuchlichen Unterbietungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen führt.» Das Seco ist in Bern; vielleicht hätte sich bei einer Verlegung der Büros nach Genf, Basel und Chiasso die Möglichkeit geboten, die Situation anders einzuschätzen.

Ich schlage Ihnen vor, diese Motion anzunehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Nach unserer Einschätzung wäre die Einführung einer Meldepflicht ab dem ersten Tag für das Fotografiegewerbe unverhältnismässig. Wir haben Branchen mit besonderen Schutzbestimmungen, so das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe, das Gastgewerbe, das Reinigungsgewerbe, die Überwachungs- und Sicherheitsdienste, das Reisegewerbe, das Erotikgewerbe und den Garten- und Landschaftsbau. Wie es Herr Ständerat Abate gesagt hat, haben wir effektiv keine Hinweise darauf, dass im Fotografiegewerbe Missstände herrschen. Deshalb empfehle ich Ihnen, von dieser Zusatzregelung abzusehen. Wir greifen dort ein, wo die Missstände nachgewiesen sind. Wir versuchen die Arbeitsmärkte natürlich offen zu erhalten. Aber hier, in diesem speziellen Fall, fehlt uns schlicht und einfach die Evidenz, die einen solchen Schritt notwendig machen würde.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(2 Enthaltungen)

15.3928

Postulat Baumann Isidor.
Massnahmen
gegen eine Deindustrialisierung
in der Lebensmittelbranche

Postulat Baumann Isidor.
Mesures
contre la désindustrialisation
dans le secteur agroalimentaire

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.15

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Baumann Isidor (C, UR): Das eingereichte Postulat verlangt vom Bundesrat die Erstellung eines Berichtes zu Themen, die auf den ersten Blick unterschiedlich zu sein scheinen, aber Themen sind, die alle etwas gemeinsam haben. Sie stehen in einer gewissen gegenseitigen Abhängigkeit und beeinflussen die Rahmenbedingungen und auch die Zukunft der Lebensmittelbranche in der Schweiz.

In der Herbstsession erreichten uns Hilferufe aus der Nahrungsmittelindustrie. Das haben Sie alles schriftlich bekom-



men. Die Unternehmen dieser Branche, insbesondere KMU, machen uns auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Swissness-Regulierung aufmerksam. Über diese Schwierigkeiten diskutierten wir im Rahmen des Postulates unseres Kollegen Germann. Das Postulat verlangte die Sistierung der Swissness-Regulierung, bis der Bundesrat in einem Bericht Abklärungen zu bestimmten Punkten vorgelegt gehabt hätte. Wir entschieden uns damals, die Swissness-Regulierung nicht zu sistieren. Dies deshalb, weil davon auch Branchen betroffen gewesen wären, die auf die Inkraftsetzung vertrauten. Die Probleme der Nahrungsmittelindustrie haben sich damit aber nicht erledigt, im Gegenteil. Sie werden immer augenfälliger, und gravierende Auswirkungen auf den Produktionsstandort Schweiz und die Arbeitsplätze sind ernsthaft zu befürchten.

Das «Schoggi-Gesetz» als zweites Schwerpunktthema: Schweizer Traditionsfirme wie Kägi, Kambly, Hug, Wander und weitere haben uns zum diesjährigen «Schoggi-Gesetz»-Budget angeschrieben. Sie schrieben uns unter anderem, dass die Swissness-Regulierung die Differenz der Rohstoffpreise zum Ausland noch erhöhen werde. Auf der anderen Seite würde der Preisausgleich mit dem «Schoggi-Gesetz»-Budget immer stärker gekürzt. Mit Blick auf die WTO könnte der Preisausgleich künftig ganz wegfallen. Die Konsumenten – weder im In- noch im Ausland – sind nicht bereit, höhere Preise zu bezahlen, nur weil wir eine neue Regulierung in Kraft setzen. Noch im Sommer argumentierte der Bundesrat, mit der Swissness-Regulierung werde der Schweizer Standort gestärkt. Vorgestern hörten wir aber etwas anderes. Bei der Beratung des «Schoggi-Gesetz»-Budgets stellte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf zum Swissness-Erfordernis fest: «Es ist aber für diese Unternehmen natürlich eine zusätzliche Erschwernis.» So ihre Aussage.

Mit der Swissness-Regulierung sollte ursprünglich der Produktionsstandort Schweiz gestärkt werden. Erreicht wurde in der Nahrungsmittelindustrie offenbar das Gegenteil. Mit Blick auf die WTO scheint es so, als würde wegen der neuen Regulierung auch die Suche nach einem Ersatz für das «Schoggi-Gesetz» erschwert. Der Bundesrat schreibt zwar in seiner Stellungnahme zu meinem Postulat, dass das Seco und das BLW im Auftrag des Departementschefs des WBF gemeinsam mit den betroffenen Branchen mögliche Alternativen zum heutigen Ausfuhrbeitragsregime gemäss «Schoggi-Gesetz» prüften. Es gehe dabei darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und dadurch auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu leisten. Das ist gut so. Aber: Mich erstaunten die gehörten und zwei mir schriftlich vorliegende Rückmeldungen. Ich lese eine davon kurz vor: «Sehr unzufrieden ist man mit dem Seco, welches aufseiten der Verwaltung den Lead einnimmt und welches grundsätzlich gegen jede alternative Lösung ist. Während mit dem BLW eine konstruktive Diskussion über eine effiziente und wirksame Weiterentwicklung des 'Schoggi-Gesetzes' möglich ist, interpretiert das Seco seine Rolle wenig freundlich gegenüber der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Man wird das Gefühl nicht los, dass dem Seco die Konformität unserer Instrumente mit internationalen Handelsvereinbarungen für den Produktionsstandort Schweiz. Zudem erweckt die Diskussion den Eindruck, dass über den Abbau des 'Schoggi-Gesetzes' und die Verhinderung von guten Alternativlösungen die Öffnung der Schweizer Agrarmärkte indirekt forciert werden soll.» Dies ist eine Feststellung, die ich vorgelesen habe. Wie weit sie buchstabengetreu von allen so empfunden wird, kann ich hier nicht näher erläutern.

Diese Feststellungen und die verschiedenen angesprochenen Themen, die alle miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen, sollten doch Grund genug sein, zum Schluss zu kommen, dass es an der Zeit wäre, dass der Bundesrat einmal einen Überblick erstellt und nicht isoliert auf einzelne Arbeiten und Vorstösse verweist und uns zusätzlich auf später vertröstet. Ich könnte mir vorstellen, dass in diesem Bericht auch kritische Feststellungen gemacht werden, nämlich dass in unseren Beschlüssen, den Beschlüssen des Parlamentes zu Swissness, die Auswirkun-

gen, insbesondere auf die anderen Gesetzgebungen und anderen Mechanismen, die wir bereits haben, zu wenig berücksichtigt wurden.

Es geht aber nicht nur um die Nahrungsmittelindustrie, sondern auch um unsere Landwirtschaft und um unsere Arbeitsplätze in der Schweiz. Wegen der Nachteile der Swissness-Regulierung werden einige Unternehmen auf die Anpreisung der Swissness verzichten und stattdessen vermehrt mit ausländischen Rohstoffen auf ihre eigenen Qualitätsmarken setzen. Dies können vor allem Grossunternehmen mit starken Marken.

Umso schmerzlicher wird der Verlust für unsere Landwirtschaft sein. Wenn in der Schweiz hergestellte Lebensmittel künftig nicht mehr als «Swiss made» angepriesen werden dürfen, lohnt sich auch eine teure Produktion in der Schweiz nicht mehr. Verlierer wären dann bei diesen Szenarien alle kleinen Unternehmen, die Arbeitnehmer, die Bauern und nicht zuletzt unser Land, das sich ja mit diesen Produkten vielmals auch selber rühmt.

Im Weiteren schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme, er habe die Swissness-Regulierung so wirtschaftsfreundlich wie möglich und unter Übernahme der Empfehlungen der konsultierenden Kommissionen ausgestaltet. Dass das nicht ganz stimmt, zeigt folgendes Beispiel: Entgegen der Empfehlungen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates verbietet die Umsetzungsverordnung die Verwendung der Marke Schweiz, wenn ein Produkt vollständig in der Schweiz hergestellt wird, aber ausschliesslich aus Rohstoffen, die aus dem Ausland stammen. Einen Beistandsschutz gibt es nur für Schokolade und Kaffee. Was hat das zur Folge? Damit wird der Anreiz zur Entwicklung und Herstellung von neuen, innovativen Produkten natürlich erheblich reduziert, und das in einem Land, das mit Erfindergeist und der Verarbeitung exotischer Rohstoffe Erfolgsgeschichte geschrieben hat. Dies ist bei Produkten, die unter der neuen Swissness-Regulierung hervorgebracht werden, nicht mehr möglich. Wir haben uns – und ich betone «uns» – zu Tode reguliert. Dabei erscheint ein Satz im Gastkommentar einer nationalen Zeitung angebracht, wonach Schweizer Schokolade nie eine derartige Erfolgsgeschichte hätte werden können, wenn der Bundesrat – ich ergänze: und das Parlament – Anfang des 19. Jahrhunderts eine derart dichte Regulierung erlassen hätten.

Die Nahrungsmittelbranche ist eine durch und durch regulierte Branche. Ihre Zukunft und die Beantwortung der Frage, welche Rolle sie mittel- und langfristig in der Schweiz zu spielen hat, hängt somit von Entscheiden ab, die wir in der Politik zu fällen haben. Beim vorliegenden Postulat geht es letztlich darum, dass wir für alle Entscheide gute Grundlagen haben, damit wir bei anstehenden Fragen auch richtig entscheiden können. Angesichts der Vielzahl der Entwicklungen in den verschiedenen Themenbereichen, die im Postulat angesprochen werden, ist die Erstellung einer Übersicht zuhanden des Parlamentes unverzichtbar. Nur so sind wir richtig informiert und in der Lage, künftig auch die richtigen Entscheidungen zu fällen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich bitte Sie ebenfalls, dieses Postulat anzunehmen. Die Gründe haben wir jetzt ausführlich dargelegt erhalten.

Ich hätte noch eine Frage an Herrn Bundesrat Schneider-Ammann: In Ziffer 5 Ihrer Stellungnahme verweisen Sie betreffend die Lage auf dem Zuckermarkt auf die parlamentarische Initiative 15.479, «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft». Dann schreiben Sie weiter: «Im Hinblick auf eine Stellungnahme zum parlamentarischen Vorstoss ist der Bundesrat gefordert, die vorliegenden Fragen zur Zuckermarktlage, bisherigen Massnahmen und möglichen Handlungsoptionen zuhanden der zuständigen parlamentarischen Kommission zu beantworten.»

Ich möchte den Herrn Bundesrat fragen, ob er uns im Rahmen dieser Diskussion bereits einige Hinweise und Antworten auf diese doch recht wichtige Frage der Lage des

Schweizer Zuckers, auch für die Produktion, und der schwierigen Situation auf dem Zuckermarkt geben kann.

Gruber Konrad (C, LU): Ich möchte mich nicht allzu lange äussern und lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Verwaltungsrates der Emmi AG. Ich kenne die Auswirkungen auf die Lebensmittelindustrie deshalb sehr konkret, möchte aber nicht auf unseren Fall eingehen.

Ich habe eine Zuschrift von zwei, drei Sätzen erhalten, die mir, und ich denke auch dem Rat, die Problematik auf ganz einfache Art und Weise vor Augen führt. Eine Lebensmittelfirma schreibt mir: «Was unsere Firma betrifft, trennen wir uns von verschiedenen Auslandaufträgen und konzentrieren uns auf Produkte mit weniger 'Schoggi-Gesetz'-Rohstoffen.» In diesem Satz kommen zwei Dinge zum Ausdruck: erstens, dass das «Schoggi-Gesetz» natürlich dazu führt, dass der Milchpreis nicht noch weiter sinkt, dessen sind wir uns bewusst, und zweitens, dass Firmen auf Exporte verzichten, bei denen sie eigentlich konkurrenzfähig wären.

Es sind zwei Branchen tangiert, einerseits die Landwirtschaft und andererseits die Lebensmittelindustrie. Und die Zuschrift spricht natürlich indirekt auch an, dass die Swissness, 100 Prozent Schweizer Milch, positiv wäre, dass die Firma aber, wenn die Exportmöglichkeiten nicht da sind, Probleme kriegt.

Ich weiss, dass Bundesrat Schneider-Ammann daran ist, eine Lösung zu finden, und das wird auch sehr geschätzt. Sie haben mir ja auch gesagt, Sie wollten sicher nicht mit leeren Händen aus Nairobi zurückkommen. Das heisst, Sie wollen, dass man eine Alternative hat, wenn das «Schoggi-Gesetz» aufgegeben werden muss. Das ist auch das, was ich im Postulat von Kollege Baumann lese: Kollege Baumann will eine alternative Lösung, weil man sieht, dass das «Schoggi-Gesetz» in Nairobi wahrscheinlich sehr stark unter Druck kommt. Da ist erstens eine Alternative gesucht, und zweitens geht es dann um den Übergang. Wir hatten bei der Budgetdebatte den Eindruck: Die WTO-Ministerkonferenz in Nairobi findet im Dezember statt, dann funktioniert das «Schoggi-Gesetz» ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr. Davor gehe ich aber nicht aus. Ich glaube, es wird sicher eine Übergangslösung geben.

Ich glaube, eine Übergangslösung und ein alternatives Modell sind für die Lebensmittelindustrie zentral. Ich weiss, dass der Bundesrat daran arbeitet. Wenn wir das Postulat ablehnen, würde der Rat ja sagen: Stellen Sie diese Arbeiten ein, es besteht kein Handlungsbedarf. Ich bin der Auffassung, es besteht Handlungsbedarf. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir das Postulat annehmen sollten, gerade auch, um nochmals zu dokumentieren, dass wir zu diesen Aspekten der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie eine Lösung wollen.

Herr Baumann hat es angesprochen: Es ist wichtig, dass das Departement mit Seco und BLW, aber auch der Bundesrat hier in einer Sprache sprechen. Wir können es uns im internationalen Verhältnis nicht leisten, mit unterschiedlichen Signalen zu operieren. Deshalb wäre ich dem Departementsvorsteher auch sehr dankbar, wenn er sagt, worum es geht. Das «Schoggi-Gesetz» ist letztlich das Mittel, um der Deindustrialisierung in dieser Branche entgegenzuwirken. Wenn wir das «Schoggi-Gesetz» nicht mehr haben oder keine Alternative besteht, wird das dazu führen, dass die Lebensmittelbranche im internationalen Verhältnis weniger konkurrenzfähig ist. An einer Tagung habe ich vonseiten von Nestlé schon gehört: Die erste Massnahme, die man dann trifft, wird sein, dass in der Schweiz keine Ersatzinvestitionen mehr getätigt werden; zweitens ist klar, dass die Arbeitsplätze ins Ausland verschwinden – nicht sofort, aber schlechend.

Ich weiss, dass es auch unserem Wirtschaftsminister ein grosses Anliegen ist, etwas gegen die Deindustrialisierung zu tun. Hier haben wir die Möglichkeit dazu. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen, um damit auch zu dokumentieren, dass wir die Absatzbewegung aus der Schweiz in diesem Bereich stoppen wollen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Baumann, ich bin sogar froh, dass Sie in Ihrem Postulat die genannten Themen aufbringen. Ich habe dem Bundesrat die Ablehnung des Postulates empfohlen, weil in diesem einen Postulat drei Themenkomplexe thematisiert werden, die zwar einen gewissen Zusammenhang haben, aber nicht zwingend zusammengehören. Die Ablehnung hat also vor allem auch formelle Gründe.

Erstens ganz kurz zur Swissness: Wir haben das Gesetz beschlossen, es tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Der Bundesrat hat in den letzten Monaten im Zuge der Erstellung der Verordnungen sehr viel Energie darauf verwendet, die Marktnähe noch bestmöglich herzustellen und die Markteinschränkungen so gering zu halten wie irgendwie möglich. Aber mit der gesetzlichen Vorgabe sind natürlich für die Erstellung der Verordnungen gewisse Limiten gesetzt. Sie hören aus meinen Worten, dass ich mir eine gewisse Zurückhaltung auferlegen muss.

Ich habe seinerzeit, mit Beispielen aus meiner ehemaligen Industrietätigkeit, aufzuzeigen versucht, dass die Wertschöpfungsketten international je länger, je mehr fragmentiert werden. Es kann natürlich nicht so sein, dass man wegen einer Quote, die wir für die hiesige Wertschöpfung festlegen, das Produkt nicht mehr hier herstellen kann, weil ein Grossteil der Rohstoffe von aussen zugekauft und das Endprodukt hier mit nur noch relativ wenig Aufwand realisiert wird. Ich will jetzt keine neue diesbezügliche Theorie vortragen. Aber die Auswirkungen der Swissness-Regelungen werden sehr, sehr genau beobachtet werden müssen. Wir haben festgelegt, dass wir nach drei Jahren Praxis eine Evaluation vornehmen wollen, um zu sehen, ob die Effekte die richtigen sind oder ob es Effekte mit dabei hat, die man gar nicht haben wollte, die niemand haben wollte, die aber unter Umständen in diesem Gesetz verpackt sind und bei denen das Risiko besteht, dass sie eintreten könnten.

Mit dem sage ich auch, relativ verschlüsselt: Es dürfen über diese Gesetzgebung der Schweiz nicht Arbeitsplätze, vor allem auch nicht industrielle Arbeitsplätze, abhandenkommen. Ein gewisses Risiko besteht aber.

Zweitens zum «Schoggi-Gesetz»: Es wird die WTO-Ministerkonferenz in Nairobi geben. Wir haben im Sommer 2015 zur Kenntnis nehmen müssen, dass mutmasslich über Exportsubventionen entschieden wird, nachdem schon wiederholt Entscheidungen drohten. Die Aussenpolitischen Kommissionen, die Kantone und der Bundesrat haben uns zwischenzeitlich mit einem Mandat beauftragt. Wir werden uns selbstverständlich in erster Priorität für die Beibehaltung des «Schoggi-Gesetzes» einsetzen. Für den Fall, dass doch anders entschieden würde und wir die WTO nicht blockieren können, würden wir auf jeden Fall möglichst lange Übergangsfristen in der Grössenordnung von mindestens fünf Jahren; viel mehr ist wahrscheinlich nicht denkbar.

Ich habe das Seco und das BLW im Sommer beauftragt, nach Alternativen im Sinne von Direktzahlungsinstrumenten zu suchen. Wir haben die Betroffenen mit am Tisch, die Diskussionen laufen; sie laufen nach meinem Verständnis sehr korrekt und konstruktiv. Wir haben die Lösung allerdings noch nicht gefunden. Die Problematik ist, dass man die Streuverluste eingrenzen muss, damit wirklich die Richtigen unterstützt werden und nicht irgendjemand unterstützt wird. Wir arbeiten weiter daran, weil das Damoklesschwert WTO über uns schweben bleibt, auch wenn in Nairobi jetzt noch keine Entscheidung getroffen werden sollte.

Es geht nicht darum – um das deutlich zu sagen –, die Mittel gemäss «Schoggi-Gesetz» reduzieren zu wollen. Es geht nur um eine andere Anwendungsmechanik. Es geht gleichzeitig noch darum, dass wir eine grössere Rechtssicherheit ins System bringen, damit die jährlichen Budgetdiskussionen wenn möglich nicht mehr stattfinden müssen, sondern dass alle Betroffenen a priori vom System her wissen, womit sie rechnen können und womit nicht.

Drittens zur Zuckerthematik: Dazu möchte ich zwei Feststellungen machen:

1. Die Zuckerprixe sind wieder in einer Erholungsphase. Wir werden zur parlamentarischen Initiative 15.479 im Frühjahr Stellung nehmen. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir das zu jenem Zeitpunkt tun und bis dahin keine Teilstellungnahmen abgeben. Wichtig ist für Sie zu wissen, dass das Thema auf dem Radar ist, dass wir uns intensiv damit beschäftigen und im Frühjahr mit einer konzeptionellen Stellungnahme aufwarten werden.

2. An der Olma habe ich öffentlich gesagt, dass für mich die Zuckerpriktion in diesem Land ein Bestandteil der Sicherstellung unserer Souveränität ist. Damit sage ich indirekt, dass es uns in diesem Land möglich sein muss, Zucker zu Weltmarktpreisen herzustellen. In diese Richtung treibe ich mein Departement, um Ideen für Lösungen zu kreieren. Ich komme noch einmal ganz kurz zurück zum «Schoggi-Gesetz». Das Seco ist seinerseits sehr konstruktiv an der Arbeit, um mitzuhelfen, dass wir bessere Lösungen finden. Wenn das Seco ab und zu auf die internationalen Abmachungen aufmerksam macht, die wir eingegangen sind, so kann man nicht sagen, das sei nicht konstruktiv; es dient dazu, eine umfassende Kenntnis der Rahmenbedingungen zu erlangen. Das Seco ist im Lead und wird so früh wie irgend möglich gescheite Lösungen vorschlagen, die mit den anderen Bundesämtern und mit den Stakeholdern erarbeitet werden sind.

Damit ist gesagt, dass jede einzelne Thematik wichtig ist und dass wir überall an der Arbeit sind. Aus Sicht des Bundesrates braucht es dieses Postulat nicht.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 33 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(4 Enthaltungen)

15.3981

Interpellation Abate Fabio. Startbiz. Ein unzulässiges Beispiel der Banalisierung

Interpellation Abate Fabio. Startbiz ou l'insoutenable légèreté du message

Interpellanza Abate Fabio. Startbiz. Un esempio inammissibile di superficialità

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.15

Le président (Comte Raphaël, président): Monsieur Abate n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral, mais il ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

13.300

Standesinitiative Jura. Für eine soziale Einheitskrankenkasse

Initiative cantonale Jura. Pour une caisse-maladie unique et sociale

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

15.308

Standesinitiative Genf. Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung

Initiative cantonale Genève. Modifier la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Maury Pasquier, Zanetti Roberto)
Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité

(Stöckli, Maury Pasquier, Zanetti Roberto)
Donner suite aux initiatives

Le président (Comte Raphaël, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Die beiden Standesinitiativen Jura und Genf möchten den Kantonen durch eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung erlauben, im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Einheitskrankenkassen einzuführen. Unsere Kommission behandelte die beiden Standesinitiativen gemeinsam. Wir führten die Vorprüfungen an den Sitzungen vom 10. Januar 2014 und vom 9. Oktober 2015 durch und hörten bei beiden Standesinitiativen jeweils eine Delegation des betreffenden Kantons an.

Die Kommission beantragt mit jeweils 5 zu 3 Stimmen, den Standesinitiativen Jura und Genf keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, den beiden Standesinitiativen Folge zu geben. Sie werden die entsprechende Begründung anschliessend hören. Die Minderheit weist vor allem darauf hin, dass die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Genf angenommen wurde. Dies zeige, dass die Forderung nach entsprechenden Kompetenzen für die Kantone berechtigt sei.

Die Mehrheit der Kommission sieht bei beiden Anliegen keinen Handlungsbedarf. Sie erinnert daran, dass der beantragte Systemwechsel mit der Ablehnung der Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» in der Volksabstimmung vom 28. September 2014 erst kürzlich, und zwar sehr deutlich, verworfen worden ist. Dieser Entscheid muss akzeptiert und respektiert werden. Es gibt zudem nach wie vor keine Hinweise darauf, dass eine öffentliche Krankenkasse für kostengünstigere oder qualitativ bessere Leistungen sorgt, als dies im aktuellen System der Fall ist.

Dagegen schränkt ein Systemwechsel die Wahlfreiheit der Versicherten unnötigerweise ein. Eine solche Verhinderung der heutigen Wahlfreiheit der Versicherten ist ordnungspolitisch verfehlt. Bei einer Einheitskasse können die Versicherten bei Unzufriedenheit nicht mehr die Kasse wechseln, was den heutigen Druck auf die Verwaltungskosten eliminiert. Zudem stehen die Leistungserbringer einem Nachfragermonopol gegenüber. Nur mit einem wettbewerblichen Krankenversicherungssystem ist eine Qualitätskonkurrenz unter den Leistungserbringern möglich.

